



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neuregulierung des Glücksspiels: Kein schleswig-holsteinischer Alleingang - für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es bei einer Neuregelung des Glücksspiels eine bundesweit einheitliche Regelung geben muss. Sollten sich die Bundesländer nicht auf einen bundeseinheitlichen Glücksspielstaatsvertrag einigen können, hält es der Landtag für sachgerecht, wenn der Bund nach Artikel 72 Absatz 1 Grundgesetz die Gesetzgebungskompetenz für das Glücksspiel an sich zieht, um für eine kohärente, sachgerechte und bundeseinheitliche Regelung zu sorgen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Verhandlungen mit den anderen Bundesländern über eine Neuregelung des Glücksspiel-Staatsvertrages sowie der nachfolgenden Landesgesetzgebung folgende Eckpunkte zu beachten:
 - Der neue Staatsvertrag muss die europarechtlichen Vorgaben beachten. Ziel muss es sein, die illegalen Anbieter in die Legalität zurück zu

- holen, zu regulieren und angemessen zu besteuern. Dabei muss sicher gestellt sein, dass die Besteuerung der unterschiedlichen Glücksspielangebote nicht gegen das Wettbewerbsrecht verstößt.
- Es muss klare und strenge Regelungen für den Jugend- und Spielerschutz geben.
 - Internetsperren sind auszuschließen. Stattdessen müssen illegale Anbieter über andere rechtsstaatliche Mittel nachhaltig verdrängt werden. Beispielsweise sollte eine stärkere Durchsetzung des Verbots von Zahlungstransfers illegaler Glücksspielanbieter bei Kreditkartenfirmen und anderen Zahlungssystemanbietern (sog. „financial blocking“) geprüft werden.
 - Sucht- und Schuldnerberatung müssen finanziell gestärkt, die Präventionsarbeit ausgebaut und die Zusammenarbeit mit Schulen intensiviert werden.
 - Die Sportförderung muss finanziell abgesichert werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass die größten Suchtgefahren vom Automatenspiel ausgehen. Die Kompetenz für eine Verminderung der von Spielautomaten ausgehenden Gefahren – etwa durch eine Änderung der Spielverordnung (SpielVO) – liegt zwar beim Bund. Für das Recht der Spielhallen liegt die Gesetzgebungskompetenz jedoch seit 2006 bei den Ländern. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, von dieser Kompetenz nunmehr Gebrauch zu machen und dem Landtag einen Vorschlag für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetzes zu unterbreiten, um der zunehmenden Ausbreitung von Spielhallen im Land entgegen zu wirken und für einen verbesserten Spielerinnen- und Spielerschutz zu sorgen. Dieses Spielhallengesetz sollte dabei folgende Regelungen enthalten:
- eine Beschränkung der Zahl der Spielhallen in Städten und Gemeinden, beispielsweise auf eine Spielhalle je angefangener 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner,
 - einen Mindestabstand von Spielhallen zu Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen, die vorwiegend von Kindern oder Jugendlichen aufgesucht werden,
 - personellen Vorgaben, die regeln, dass besondere Ansprüche an die Zuverlässigkeit der SpielhallenbetreiberInnen und an die fachlichen

Kompetenzen im Bereich Suchtprävention bei allen MitarbeiterInnen verpflichtend vorliegen müssen,

- o ein ausdrückliches Verbot von Mehrfachkonzessionen,
 - o eine erweiterte Kontrollpflicht der SpielhallenbetreiberInnen hinsichtlich der Einhaltung insbesondere der jugend- und spielerenschutzrechtlichen Bestimmungen in den Räumlichkeiten der Spielhallen und
 - o eine angemessene Übergangsfrist für bestehende Spielhallen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene auf eine Verschärfung der Spielverordnung hinzuwirken, um der zunehmenden Spielsucht im Bereich der Geldspielautomaten entgegen zu treten. Dabei sollten insbesondere
- o bei den Spielautomaten längere Mindestspielzeiten festgelegt werden, um die Sucht fördernden Anreize, die von einer schnellen Spielfolge ausgehen, drastisch zu verringern,
 - o die maximalen Gewinn- und Verlustmöglichkeiten deutlich gesenkt werden und
 - o Verstöße gegen die Spielverordnung oder den Jugendschutz spürbar sanktioniert werden.

Monika Heinold
und Fraktion

Thorsten Fürter